

09.08.2021

Drucksache 151/21

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" auf dem Gebiet der Stadt Lünen; hier: Standortauswahl

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung	24.08.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	30.08.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	04.10.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt		

Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die projektierte dritte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ soll auf einem südlich eines Sportplatzes gelegenen Grundstück an der Straße „Auf der Leibzucht“ in Lünen errichtet werden.

Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Lünen als Eigentümerin des Grundstücks sowie als zuständiger Planungsbehörde konkrete Gespräche zu einer möglichst zeitnahen Realisierung des Projekts zu führen.

Sachbericht

1. Ausgangslage

Der Kreistag hatte den Landrat in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklungsverzögerung“ zu entwickeln (DS 163/19). Dieses Gesamtkonzept hatte der Landrat mit der DS 044/20 dem Kreistag am 23.06.2020 vorgelegt. Hierzu hatte der Kreistag einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Im Kreis Unna sollen zukünftig drei etwa gleich große Schulstandorte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur Verfügung stehen. Dabei sollen die bisherigen Schulstandorte in Bergkamen-Heil (Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule) und Holzwickede (Karl-Brauckmann-Schule) langfristig erhalten bleiben. Jeder Schulstandort soll auf ca. 160 bis 165 Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden. Die gutachterliche Empfehlungsvariante, die Berufspraxisstufe aus den beiden vorhandenen Schulstandorten auszugliedern und an einem neuen Standort, ggf. in Anbindung an ein bestehendes Berufskolleg, zusammenzuführen, wird aus schulfachlichen, schulrechtlichen und räumlichen Aspekten verworfen.

Der Landrat wird beauftragt, [...] für einen neu zu entwickelnden dritten Schulstandort in Abstimmung mit der Schulaufsicht ein Realisierungskonzept vorzulegen sowie geeignete Grundstücke für die Realisierung vorzuschlagen. [...]

Auf Basis dieses Beschlusses hatte der Landrat im 2. Halbjahr 2020 ein Standortauswahlverfahren eingeleitet, welches grundsätzlich alle Kommunen im nördlichen Kreisgebiet als Suchraum fokussierte. An den neuen Schulstandort wurden dabei durch den Landrat folgende Anforderungen formuliert, welche den Hauptgemeindebeamt*innen mit Brief vom 06.10.2020 übermittelt wurden:

- *Grundstücksgröße 15.000 bis 20.000 Quadratmeter*
- *Grundstück ist idealerweise planungsrechtlich sofort verfügbar*
- *baufreundliche Topografie*
- *problemloser Baugrund (Grundwasserstand, Altlasten)*
- *Anfahrt mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr)*
- *Anbindung an die Infrastruktur der Kommune fußläufig oder mit ÖPNV (Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen des öffentlichen Lebens)*

Auch bereits bebaute Grundstücke können in die nähere Auswahl gezogen werden, sofern die Bestandsbauten als Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nutzbar sind. Grundsätzlich kommt bei mehrgeschossiger Bauweise auch ein Grundstück an der unteren Grundstücksgröße in Frage.

Die Hauptgemeindebeamt*innen wurden gebeten zu prüfen, ob in ihrer Kommune eine nach diesen Maßgaben geeignete Fläche für die Entwicklung eines Schulstandortes zur Verfügung steht. Dabei sollten die Eigentumsverhältnisse der Potenzialflächen zunächst zweitrangig behandelt werden; idealerweise sollte sich die Fläche jedoch in kommunalem Eigentum befinden. Eine Rückmeldung wurde bis zum 31.12.2020 erbeten.

Der Kreistag beschäftigte sich in seiner Sitzung am 25.02.2021 wiederholt mit dem Standortauswahlverfahren und definierte den Suchraum mit nachfolgendem, mit einfacher Mehrheit

gefasstem Beschluss (DS 035/21), neu:

Der Landrat wird zur Umsetzung eines Neubaus einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wie folgt beauftragt:

1. *Die Suche nach einem weiteren Standort für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird auf das Gebiet der Stadt Lünen konzentriert. [...]*

Zwischenzeitlich eingegangene Flächenvorschläge aus anderen Orten wurden damit obsolet.

2. Potenzialflächen in Lünen

Als Antwort auf das Schreiben des Landrates vom 06.10.2020 stellte die Stadt Lünen folgende Potenzialflächen für die Realisierung eines neuen Schulstandortes vor (Anlage 1 zur DS):

1. „ara-Fläche“, Lünen-Alstedde, In den Hummelknäppen
2. „Wehrenboldstraße“, Lünen-Nordlünen
3. „Viktoria-Fläche“, Zwolle Allee, Lünen-Nord
4. „Nördlich Bahnhof Preußen“, Bebelstraße, Lünen-Süd
5. „Verkehrsübungsplatz und angrenzende Flächen“, Bahnstraße, Lünen-Süd
6. „Auf der Leibzucht“, Lünen-Süd

Diese Flächen wurden durch den Fachbereich 69 – Natur, Umwelt und Mobilität – auf Altlastenverdachtsflächen und naturschutzfachliche Aspekte untersucht. Die Erkenntnisse flossen in die Erörterung mit der Stadt Lünen ein.

Ein zunächst für den 16.04.2021 terminiertes Erörterungsgespräch mit der Stadt Lünen zu den von dort vorgeschlagenen Standortalternativen musste Pandemie bedingt auf den 27.05.2021 verlegt werden. Als Ergebnis des Erörterungsgesprächs war zunächst einvernehmlich festzustellen, dass zwei Potenzialflächen im Gesamtzusammenhang deutlich geeigneter erschienen, als die übrigen vier Flächen. Bei diesen beiden Standorten handelt es sich um die

- Fläche nördlich der Straße „Auf der Leibzucht“ (in räumlicher Nähe zum Sportplatz) in Lünen-Süd (Ifd. Nr. 6 der Präsentation)

sowie die

- Fläche nördlich der Wehrenboldstraße (im Zusammenhang mit dem Parkplatz Cappenberger See) in Lünen-Nordlünen (Ifd. Nr. 2 der Präsentation).

Es wurde vereinbart, dass die Stadt Lünen und der Kreis Unna kurzfristig ein gemeinsames Gespräch mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Träger der Regionalplanung führen würden, um regionalplanerische Aspekte dieser Potenzialflächen zu erörtern. Die Federführung übernahm die Stadt Lünen als Planungsbehörde. Dieses Gespräch konnte am 21.06.2021 stattfinden.

Aus regionalplanerischer Sicht ist festzustellen, dass die Errichtung einer Schule auf der Fläche nördlich der Wehrenboldstraße in Lünen-Nordlünen nicht mit den Zielen der Regionalplanung in Einklang gebracht werden kann, da die Fläche weder im derzeit geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg noch im Arbeitsentwurf des Regionalplans Ruhr für die 2. Offenlage eine dahingehende Flächennutzung vorgesehen ist. Aktuell ist die Fläche mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ belegt. Im Arbeitsentwurf für den zukünftigen Regionalplan wird die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBZ) geführt. Die beabsichtigte zweckgebundene Nutzung lautet: „Cappenberger See (Lünen); Freizeit- und Erholungsbereich“.

Nach Auffassung des RVR hat der aktuelle Arbeitsstand für den zukünftigen Regionalplan ein Stadium erreicht, das eine einfache Änderung der Festlegung von Flächennutzungen nicht (mehr) ermöglicht. Sollte

die Stadt Lünen eine geänderte Flächenausweisung anstreben wollen, wäre hierzu ein formelles Änderungsverfahren erst nach erfolgter Beschlussfassung der RVR-Verbandsversammlung über den Regionalplan (voraussichtlich im Herbst/Winter 2021/22) durchzuführen. Ein Änderungsverfahren sei zeitaufwändig. Es müsse von einer Verfahrensdauer von mindestens ca. 2 Jahren ausgegangen werden. Hinzu käme, nur teilweise zeitlich parallel möglich, ein Änderungsverfahren für den kommunalen Flächennutzungsplan sowie das Verfahren für den Bebauungsplan.

Dem gegenüber bewertet der RVR die Fläche nördlich der Straße „Auf der Leibzucht“ in Lünen-Süd als mit den Zielen der Regionalplanung vereinbar. Zwar sei auch auf dieser Fläche eine entsprechende Nutzung nicht zweifelsfrei zulässig, jedoch könne im Gegensatz zu der erstgenannten Fläche eine Ausnahmeregelungsmöglichkeit herangezogen werden. Im geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, liegt der Standort zwar innerhalb eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB). Die räumlichen „Grenzen“ zwischen dem angrenzenden Allgemeinen Siedlungsgebiet (ASB) und dem AFAB seien aus der topographischen Grundlage jedoch nicht eindeutig zu entnehmen, sodass ein gewisser Handlungsspielraum für die Ausnahmeregelung zum Ziel 2-3 des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW (1. Spiegelstrich) bestehe. Danach können ausnahmsweise im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn diese unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraums nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht. Die erste deutlich erkennbare räumliche Grenze bildet in südlicher Richtung die Straße „Auf der Leibzucht“ und in östlicher Richtung die gekennzeichnete Halde. Sofern die neue Baufläche mit einem gewissen Abstand von diesen „Grenzen“ dargestellt würde, bestehen auf Grundlage der Ausnahmeregelung seitens der Regionalplanung keine Bedenken. Im Arbeitsentwurf zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr ändere sich der Status der Fläche nicht.

Der RVR weist allerdings darauf hin, dass zur Interpretation der Ausnahmeregelung des Ziels 2-3 LEP NRW noch keine abgestimmte Linie mit der Landesplanung bestehe. Insoweit sei die Einschätzung der Regionalplanung von einer gewissen Unsicherheit geprägt.

3. Bewertung der Potenzialflächen

Zur Bewertung der durch die Stadt Lünen vorgestellten Potenzialflächen wurde eine Bewertungsmatrix erstellt (Anlage 2 zur DS). Diese nimmt die im Rahmen der Erörterungsgespräche gewonnenen Erkenntnisse auf und verbindet diese mit den Erkenntnissen aus der boden- und naturschutzfachlichen Untersuchung des Fachbereichs Natur und Umwelt. Folgende allgemeine Anforderungsmerkmale wurden betrachtet:

- Die Grundstücksgröße soll 15.000 bis 20.000 Quadratmeter betragen. Eine solche Größe ist für die Errichtung einer Förderschule mit ca. 170 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Neben Bauflächen für Schulgebäude, Turnhalle und Lehrschwimmbecken werden Außen- und Spielflächen benötigt. Das Grundstück soll idealerweise in öffentlichem Eigentum sein, da so mit großer Wahrscheinlichkeit komplizierte und zeitaufwändige Kaufverhandlungen vermieden werden können.
- Das Grundstück ist idealerweise planungsrechtlich sofort verfügbar. Dies ist erforderlich, um das Projekt vor dem Hintergrund der prognostizierten Schüler*innen-Entwicklung und Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen möglichst zeitnah realisieren zu können.
- Das Grundstück soll über eine baufreundliche Topografie verfügen. Dies dient der Minimierung der Baukosten und erleichtert die Nutzbarkeit der Gesamtfläche.

- Das Grundstück soll über einen problemlosen Baugrund verfügen (Grundwasserstand, Altlasten, Naturraum). Dies dient zum einen der Minimierung der Baukosten und reduziert den Zeitbedarf für die Realisierung.
- Die Anfahrt des Grundstücks mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr). Alle Schüler*innen werden mit dem Schülerspezialverkehr vom Wohnort zur Schule transportiert. Je nach Wohnortverteilung plant die VKU Linien nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Fahrdauer. Hier kommen Taxen, Kleinbusse aber auch Reisebusse des Linienverkehrs zum Einsatz. Diese müssen das Schulgrundstück direkt an- und abfahren können (siehe auch Punkt 3.2).

Darüber hinaus flossen schulfachliche Aspekte ein, welche die Schulleitung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (als zu teilende Schule) sowie das Schulamt für den Kreis Unna (als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde) im Erörterungsprozess beisteuerten. Aus schulfachlicher Sicht sind folgende Gesichtspunkte von besonderem Belang:

- Die neue Schule soll möglichst zeitnah ihren Betrieb aufnehmen können, um die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in absehbarer Zeit sanieren zu können.
- Idealerweise ist der Schulstandort fußläufig an die örtliche Infrastruktur angebunden. Hierbei sind aus pädagogischen Erwägungen Einzelhandel, Freizeitangebote, ÖPNV-Haltestelle und Straßenverkehr (zur Verkehrserziehung) von besonderem Interesse.
- Eine räumliche Nähe zu einer allgemeinbildenden Regelschule ist wünschenswert zur Möglichkeit der schulischen Kooperation.

Für jede Potenzialfläche wurde eine Bewertungszahl ermittelt. In der Ergebnisbetrachtung unter Ziffer 3.3 sind die Bewertungszahlen zusammengefasst.

3.1 Potenzialflächen

Nr. 1 „ara-Fläche“, Lünen-Alstedde, In den Hummelknäppen

Anforderungskriterium	IST-Zustand der Fläche	Hinweis
Grundstücksgröße 15.000 bis 20.000 Quadratmeter	17.000 m ² ; aktuelle Nutzung ist Landwirtschaft	Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Kaufverhandlungen könnten sich schwierig gestalten.
Planungsrechtlich verfügbar sofort	<u>Regionalplan Arnsberg:</u> ASB ¹ <u>Regionalplan Ruhr (Entwurf):</u> ASB ¹ <u>Flächennutzungsplan Lünen:</u> Gewerbliche Baufläche (GEE) <u>Bebauungsplan:</u> Eingeschränktes Gewerbegebiet	Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan erforderlich; kann gebündelt werden.
Baufreundliche Topografie	ebene Fläche	Allerdings ist das Grundstück im Längen- und Breitenverhältnis sehr ungünstig geschnitten, was eine Bebauung in der geplanten Größe schwierig gestalten wird und deshalb zur Abwertung führt.
Baugrund (Grundwasserstand, Altlasten)	keine bekannten Einschränkungen	
Anfahrt mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr)	Anfahrt ist grundsätzlich möglich	Allerdings ist die Erschließungsstraße eine Sackgasse und verfügt nur über einen schmalen Querschnitt und müsste ausgebaut werden. Auf dem schmalen Grundstück (s.o.) müsste zusätzlich eine Buswendeschleife errichtet werden, was die Flächennutzung zusätzlich einschränkt. Der Verkehr muss zu Spitzenzeiten zusätzlich über die stark belastete Alstedder Straße geführt werden. Dies führt zur Abwertung.
Anbindung an die Infrastruktur der Kommune fußläufig oder mit ÖPNV	vorhanden	Anbindung ist mit ÖPNV (Lünen-Mitte oder Alstedde) bzw. zu Fuß (nur Alstedde) gesichert; Entfernung nächste Haltestelle: ca. 480 m; Entfernung zur Infrastruktur: ca. 1.200 m
Räumliche Nähe zu einer allgemeinbildenden Regelschule	Eingeschränkt vorhanden	ca. 0,6 km Kardinal-von-Galen-Schule; ca. 1,8 km Schulzentrum Altlünen (Realschule und Gymnasium)

¹ ASB = Allgemeiner Siedlungsbereich

Nr. 2 „Wehrenboldstraße“, Lünen-Nordlünen		
Anforderungskriterium	IST-Zustand der Fläche	Hinweis
Grundstücksgröße 15.000 bis 20.000 Quadratmeter	21.000 m ² ; aktuelle Nutzung ist Parken (Freizeitanlage Cappenberger See) und Landwirtschaft	Das Grundstück befindet sich tw. in Privateigentum. Kaufverhandlungen könnten sich schwierig gestalten.
Planungsrechtlich sofort verfügbar	<u>Regionalplan Arnsberg:</u> AFAB ² <u>Regionalplan Ruhr (Entwurf):</u> ASBZ ³ „Freizeit- u. Erholungsbereich“ <u>Flächennutzungsplan Lünen:</u> Öffentl. Grünfläche / Freizeit <u>Bebauungsplan:</u> Öffentl. Grünfläche / Sport und Freizeit	Erfordernis eines zeitintensiven Änderungsverfahrens für den Regionalplan Ruhr und nachgeordneter Pläne; siehe Erläuterung im Sachbericht. Dies führt zur Abwertung.
Baufreundliche Topografie	ebene Fläche	
Baugrund (Grundwasserstand, Altlasten)	keine bekannten Einschränkungen	
Anfahrt mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr)	Anfahrt ist möglich	
Anbindung an die Infrastruktur der Kommune fußläufig oder mit ÖPNV	vorhanden	Anbindung ist mit ÖPNV (Lünen-Mitte oder Nordlünen) bzw. zu Fuß (nur Nordlünen) gesichert; Entfernung zur nächsten Haltestelle: ca. 120 m; Entfernung zur Infrastruktur: ca. 830 m
Räumliche Nähe zu einer allgemeinbildenden Regelschule	Eingeschränkt vorhanden	ca. 1,0 km Matthias-Claudius-Schule und Gottfriedschule; ca. 1,5 km Schulzentrum Altlünen (Realschule und Gymnasium)

² AFAB = Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

³ ASBZ = Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen

Nr. 3 „Viktoria-Fläche“, Zwolle Allee, Lünen-Nord		
Anforderungskriterium	IST-Zustand der Fläche	Hinweis
Grundstücksgröße 15.000 bis 20.000 Quadratmeter	120.000 m ² ; aktuelle Nutzung ist Brachfläche (Bergbau)	Benötigte Fläche kann theoretisch variabel ausparzelliert werden. Das Grundstück befindet sich tw. in Privateigentum. Kaufverhandlungen könnten sich schwierig gestalten.
Planungsrechtlich sofort verfügbar	<u>Regionalplan Arnsberg:</u> GIB ⁴ <u>Regionalplan Ruhr (Entwurf):</u> ASB <u>Flächennutzungsplan Lünen:</u> Gewerbliche Baufläche (GEE) <u>Bebauungsplan:</u> In Aufstellung	Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan erforderlich; kann gebündelt werden.
Baufreundliche Topografie	ebene Fläche	
Baugrund (Grundwasserstand, Altlasten)	Altstandort des Bergwerks „Viktoria 1/2“; hohe Artenschutzkonflikte (CEF-Maßnahmen erforderlich; Brutvorkommen Heidelerche, Flußregenpfeifer etc.); Abarbeitung im B-Plan-Verfahren (unabhängig von Art der Bebauung); Altlastenproblematik	Problematiken führen zur Abwertung.
Anfahrt mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr)	Anfahrt ist möglich	
Anbindung an die Infrastruktur der Kommune fußläufig oder mit ÖPNV	teilweise vorhanden	Anbindung ist mit ÖPNV (Lünen-Mitte) ist nur von der Münsterstraße aus möglich; zu Fuß (Lünen-Nord) gesichert; Entfernung nächste Haltestelle: mind. 500 m; Entfernung zur Infrastruktur: mind. 500 m
Räumliche Nähe zu einer allgemeinbildenden Regelschule	Eingeschränkt vorhanden	ca. 0,8 – 1,2 km ⁵ Viktoriaschule; ca. 2,0 – 2,4 km ⁵ Geschwister-Scholl-Gesamtschule

⁴ GIB = Gewerblich-industrieller Bereich

⁵ Entfernung ist abhängig von der Lage des Schulstandortes auf der Viktoria-Fläche

Nr. 4 „Nördlich Bahnhof Preußen“, Lünen-Süd, Bebelstraße		
Anforderungskriterium	IST-Zustand der Fläche	Hinweis
Grundstücksgröße 15.000 bis 20.000 Quadratmeter	17.500 m ² ; aktuelle Nutzung ist Brachfläche (Eisenbahn) mit Wald und Lagerfläche DB	Stadt Lünen weist auf Restriktionen bzgl. Gewerbe- und Verkehrslärm hin. Außerdem ist die Fläche Teil eines noch zu erarbeitenden Strukturkonzeptes der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft; Nutzungs-Interessen der DB sind unklar. Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Kaufverhandlungen könnten sich schwierig gestalten.
Planungsrechtlich verfügbar	sofort <u>Regionalplan Arnsberg:</u> GIB ⁶ <u>Regionalplan Ruhr (Entwurf):</u> GIB <u>Flächennutzungsplan Lünen:</u> Fläche für den Wald <u>Bebauungsplan:</u> nein; Baurecht nach § 35 BauGB	Erfordernis eines Änderungsverfahrens aller Planwerke. Führt zur Abwertung aus zeitlicher Perspektive.
Baufreundliche Topografie	hügeliges Gelände	Zusatztaufwendungen für Schaffung einer baufreundlichen Fläche
Baugrund (Grundwasserstand, Altlasten)	wegen erforderlicher Waldumwandlung und Altlastenfläche nicht geeignet.	Untergrund ist teilweise angefüllt und möglicherweise nicht standsicher. Erhebliche Ausgleichsleistungen für Wald erforderlich; Führt zur Abwertung aus zeitlicher und finanzieller Perspektive, was die erforderliche Sanierung der Bodenaltlasten betrifft.
Anfahrt mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr)	Anfahrt ist möglich	
Anbindung an die Infrastruktur der Kommune fußläufig oder mit ÖPNV	teilweise vorhanden	Anbindung ist mit ÖPNV (Lünen-Mitte oder Lünen-Süd, Horstmar) ab Preußen Bf. möglich bzw zu Fuß (nur Lünen-Süd) gesichert; Entfernung nächste Haltestelle: ca. 350 m; Entfernung zur Infrastruktur: ca. 600 m
Räumliche Nähe zu einer allgemeinbildenden Regelschule	Eingeschränkt vorhanden	Ca. 0,8 km Overbergschule; ca. 1,4 km Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

⁶ GIB = Gewerblich-industrieller Bereich

Nr. 5 „Verkehrsübungsplatz und angrenzende Flächen“, Lünen-Süd, Bahnstraße

Anforderungskriterium	IST-Zustand der Fläche	Hinweis
Grundstücksgröße 15.000 bis 20.000 Quadratmeter	18.000 m ² ; aktuelle Nutzung ist Verkehrsübungsplatz, Pferdekoppel und Schulfläche der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Stadt Lünen weist auf kollidierende eigene Planungen hin („Campus Lünen-Süd“); hierzu wurden bereits Förderanträge gestellt. Nördlich des Verkehrsübungsplatzes seien Entwässerungsanlagen geplant. Geplante Nutzungen sind miteinander räumlich nicht verträglich. Insoweit muss davon ausgegangen werden, dass die Fläche nicht den Mindestanforderungen entspricht, was zur Abwertung führt.
Planungsrechtlich verfügbar	sofort <u>Regionalplan Arnsberg:</u> AFAB bzw. ASB <u>Regionalplan Ruhr (Entwurf):</u> AFAB bzw. ASB <u>Flächennutzungsplan Lünen:</u> Fläche für den Gemeinbedarf (Bildungseinrichtung) bzw. Öffentl. Grünfläche (Park) <u>Bebauungsplan:</u> nein; Baurecht nach §§ 34, 35 BauGB	Erfordernis eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan; Bebauungsplanverfahren notwendig; kann gebündelt werden.
Baufreundliche Topografie	ebene Fläche	Allerdings ist der Flächenzuschnitt sehr ungünstig. Die führt zur Abwertung aus räumlicher Perspektive.
Baugrund (Grundwasserstand, Altlasten)	keine bekannten restriktiven Einschränkungen;	bei Verlust von Gehölzstrukturen Ausgleichsmaßnahme erforderlich
Anfahrt mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr)	Anfahrt ist möglich	Allerdings muss der Verkehr über die stark belastete Bahnstraße geführt werden.
Anbindung an die Infrastruktur der Kommune fußläufig oder mit ÖPNV	vorhanden	Anbindung ist mit ÖPNV (Lünen-Mitte, Lünen-Süd oder Gahmen) bzw. zu Fuß (nur Lünen-Süd) gesichert; Entfernung Haltestelle: ca. 300 m; Entfernung zur Infrastruktur: ca. 600 m
Räumliche Nähe zu einer allgemeinbildenden Regelschule	ausgeprägt vorhanden	ca. 0,8 km Overbergschule; ca. 0,1 km Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Nr. 6 „Auf der Leibzucht“, Lünen-Süd		
Anforderungskriterium	IST-Zustand der Fläche	Hinweis
Grundstücksgröße 15.000 bis 20.000 Quadratmeter	26.300 m ² ; aktuelle Nutzung ist Landwirtschaft	Es handelt sich um eine Kompensationsfläche für den B-Plan 169. Stadt muss Kompensationsverpflichtung andernorts umsetzen.
Planungsrechtlich sofort verfügbar	<u>Regionalplan Arnsberg:</u> AFAB <u>Regionalplan Ruhr (Entwurf):</u> AFAB <u>Flächennutzungsplan Lünen:</u> Öffentl. Grünfläche <u>Bebauungsplan:</u> Öffentl. Grünfläche (Trainingsplatz); Fläche für das Anpflanzen von Bäumen pp.	Möglichkeit einer Ausnahmeregelung im Regionalplan Ruhr aufgrund fehlender eindeutiger Abgrenzung zum ASB; siehe Erläuterung im Sachbericht. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan erforderlich; kann gebündelt werden.
Baufreundliche Topografie	ebene Fläche	
Baugrund (Grundwasserstand, Altlasten)	keine bekannten Einschränkungen	
Anfahrt mit Reisebussen muss möglich sein (Schülerspezialverkehr)	Anfahrt ist möglich	Erschließungsstraße muss in einem Teilabschnitt ausgebaut werden. Auf dem Grundstück müsste zusätzlich eine Buswendeschleife errichtet werden, was vom Flächenzuschnitt aber unproblematisch wäre.
Anbindung an die Infrastruktur der Kommune fußläufig oder mit ÖPNV	vorhanden	Anbindung ist mit ÖPNV (Lünen-Mitte oder Horstmar) bzw. zu Fuß (nur Lünen-Süd) gesichert; Entfernung Haltestelle: ca. 460 ⁷ (750 ⁸) m; Entfernung zur Infrastruktur: ca. 750 m
Räumliche Nähe zu einer allgemeinbildenden Regelschule	vorhanden	ca. 1,0 km Overbergschule; ca. 0,4 km Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

⁷ mit stündlicher Bedienung (Linie C14)

⁸ mit halbstündlicher Bedienung (Linien C4/C14)

3.2 Schülerspezialverkehr

Mit Datum vom 12.04.2010 bzw. 10.05.2010 haben der Landrat des Kreises Unna und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) einen Vertrag über die Planung und verwaltungstechnische Abwicklung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Sprache“ geschlossen. Die Tourenplanung für den Schülerspezialverkehr zu der Sonnenschule Kamen, der Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede sowie der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen erfolgt demzufolge durch die VKU unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Weiterhin übernimmt die VKU die sachliche und rechnerische Prüfung der monatlichen Rechnungen der Busunternehmen, die den Schülerspezialverkehr sicherstellen, die Prüfung bei eingehenden Anträgen der Busunternehmen auf Preisanpassungen sowie das Beschwerdemanagement.

Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr entstehen für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit einer Schülerzahl von ca. 170 Schülerinnen und Schülern in Höhe von rd. 430.000,- € jährlich (Ansatz für das Jahr 2021). Als Richtwert ist hier der Aufwand für den Schülerspezialverkehr zur Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede herangezogen worden.

Nach einer vorläufigen Tourenplanung der VKU würden die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Lünen, Selm und Kamen-Methler unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dem neuen Standort der Förderschule für Geistige Entwicklung in Lünen zugeordnet. Da ein Großteil der Schülerinnen und Schüler dann aus dem Einzugsbereich der Stadt Lünen kommen wird, ist damit zu rechnen, dass der vorgenannte Kostenansatz reduziert werden kann. Diese Reduzierung würde bei Wahl eines Standortes im nördlichen Stadtgebiet voraussichtlich etwas größer ausfallen. Darüber hinaus verkürzen sich auch die Fahrzeiten für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Bergkamen, Bönen, Kamen (außer Methler) und Werne würden weiterhin den Schulstandort in Bergkamen-Heil besuchen.

3.3 Ergebnis

Zusammenfassend ergibt sich folgende Reihung der Potenzialflächen anhand der in der Bewertungsmatrix (Anlage 2 zur DS) ermittelten Bewertungszahlen:

Platz	Fläche	Bewertungszahl
1	„Auf der Leibzucht“, Lünen-Süd	7,55
2	„Wehrenboldstraße“, Lünen-Altünen	5,40
3	„ara-Fläche“, Lünen-Altünen, In den Hummelknäppen	5,20
4	„Viktoria-Fläche“, Zwolle Allee, Lünen-Nord	4,65
5	„Verkehrsübungsplatz und angrenzende Flächen“, Lünen-Süd, Bahnstraße	3,75
6	„Nördlich Bahnhof Preußen“, Lünen-Süd, Bebelstraße	2,95

Dem Bewertungsergebnis folgend schlägt der Landrat vor, die projektierte dritte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auf einem südlich eines Sportplatzes gelegenen Grundstück an der Straße „Auf der Leibzucht“ in Lünen zu errichten.

Anlagen

1. Präsentation der Stadt Lünen zu möglichen Standorten einer Förderschule in Lünen
2. Bewertungsmatrix zu möglichen Standorten einer Förderschule in Lünen